



Schutzkonzept

Kinderhaus Klangwelt

Hans-Clarín-Weg 10, 81248 München



Kreisjugendring München-Stadt
Paul-Heyse-Str. 22
80336 München

München, Mai 2025



Gefördert von der
Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Grundlagen des Schutzkonzepts des Kreisjugendring München-Stadt.....	3
2.1	gesetzliche Grundlagen.....	3
2.2	Prävention	4
2.3	Intervention	4
2.4	weitere Grundlagen	4
3	Leitfaden	7
4	Einstellungsverfahren	7
4.1	Ausschreibung.....	7
4.2	Bewerbungsgespräch.....	7
4.3	Erweitertes Führungszeugnis.....	7
4.4	Einarbeitung.....	7
5	Zuständigkeit für Prävention und Intervention.....	8
5.1	Umgang mit Grenzüberschreitungen.....	8
6	Sexualerziehung.....	8
7	Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	10
7.1	professionelle Beziehungsgestaltung.....	10
7.2	angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	10
7.3	Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen.....	10
7.4	Schlafsituationen / Ruhezeit	11
7.5	Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen.....	11
8	Kinderrechte in der Kita	12
8.1	Recht auf Spiel – Artikel 31	12
8.2	Recht auf Beteiligung – Artikel 12.....	12
8.3	Beschwerden – Artikel 12	13
8.4	Medienschutz – Artikel 17	13
9	Räumlichkeiten.....	14
10	Zusammenarbeit mit den Eltern	18
11	Fort- und Weiterbildung.....	19
12	Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	19
13	Quellen	20

1. Vorwort

Warum ein Konzept zur Gewährleistung von Schutz, Fürsorge und Rechten der Kinder wichtig ist

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Kinder benötigen allerdings nicht nur Schutz und Fürsorge, sondern sind auch Träger eigener Rechte. Die Berücksichtigung dieser Kinderrechte und die Möglichkeit zur Beteiligung sind für das Wohl der Kinder deshalb ebenso maßgeblich. Da die Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Hierzu gehört eine pädagogische Beziehung auf Augenhöhe und die Beachtung der Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten. Unsere pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertagesstätten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, übernehmen wir die Verantwortung dafür, dass die Kinder sowohl geschützt als auch gefördert werden und zu ihrem Recht kommen.

Kinder werden deshalb stets ernst genommen, ihre Meinung findet Gehör und sie haben die Möglichkeit, sich auf altersgerechte Weise zu beteiligen. Für uns ist es von großer Bedeutung, dass sie ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten jederzeit äußern können, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit unserer Verantwortung für Schutz, Fürsorge und die Rechte der Kinder erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

2. Grundlagen des Schutzkonzepts des Kreisjugendring München-Stadt

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

Ein Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen:

2.1 gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html)

- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html)
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__45.html)
- § 47 Meldepflicht
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)

2.2 Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

2.3 Intervention

- Geregelter Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung. Diese Verfahren sind in einem eigens erstellten und umfassenden Handbuch festgeschrieben.
<https://intranet.kjr-m.de/Handbuch8a/Forms/>
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeiter*innen-Gespräche

2.4 weitere Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention
- Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII vom 02.11.2015
(Münchner Grundvereinbarung)
- Leitlinien des Kreisjugendring München-Stadt
- Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt des Kreisjugendring München-Stadt

UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes ist die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte. Diesen Rechten der Kinder stehen Verpflichtungen der Erwachsenen gegenüber (vgl. Maywald S.17).

Die wichtigsten, als allgemeine Prinzipien definierten Rechte haben folgenden Inhalt:

- Artikel 2** Recht auf Nichtdiskriminierung
- Artikel 3** Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls
- Artikel 6** Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
- Artikel 12** Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten

In der UN-Kinderrechtskonvention ist eine große Zahl an weiteren Rechten von Kindern enthalten. Hier handelt es sich um Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, die sich auf unterschiedliche Lebenssituationen und Bereiche beziehen. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, hat das Kindeswohl immer Vorrang.

Schutzrechte

Neben dem Recht auf Nichtdiskriminierung haben die Kinder in der Kita auch das Recht vor Schutz in folgenden Bereichen:

Schutz vor Gewalt	Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung
Schutz vor Diskriminierung	Kein Kind darf aufgrund irgendeines Merkmals benachteiligt werden
Privatsphärenschutz	Schutz der Privatsphäre
Medienschutz	Schutz vor gefährdenden Einflüssen durch Medien
Schutz vor Gesundheitsschäden	Schutz der körperlichen Unversehrtheit
Unfallschutz	Schutz vor Unfallgefahren

Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt ¹

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz der Kinder sowie von Kolleg*innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert

¹ KJR München-Stadt / Handbuch §8a/ 2. Teil Schwerpunkt Prävention und Intervention / Kapitel 2

gesetzliche Bestimmungen² und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Als Träger der Kinder- und Jugendarbeit, von Kindertagesstätten sowie schulbezogener Sozialarbeit in Bayern tritt der Kreisjugendring entschieden dafür ein, Mädchen* und Jungen*³ vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter*innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter*innen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten:

1. Die pädagogische Arbeit mit Kindern bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße Erziehung – insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik – unterstützen wir Mädchen* und Jungen* dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
2. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.
3. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern.
6. Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Kreisjugendrings haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede

² Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§ 1, 8a, 11 und 72a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff.). Vgl. hierzu auch die Hinweise in Baustein 1 „Basisinformationen“ der Reihe „Prävention vor sexueller Gewalt“, herausgegeben vom Bayerischen Jugendring. Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand des Kreisjugendring München-Stadt beschlossen. Weitere Informationen – auch zu anderen Formen der Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen – sind im Handbuch § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – enthalten.

³ Das Gender-Sternchen macht Geschlechtervielfalt deutlich und zeigt die Existenz von Geschlechtsidentitäten auf, die jenseits der Norm der Zweigeschlechtlichkeit und gesellschaftlich zugeschriebenen Eindeutigkeit liegen.

sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.

8. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich Beschäftigten, Praktikant*innen, Freiwilligen im Sozialen und Ökologischen Jahr, Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst sowie Honorarkräften in den Kindertagesstätten.

3. Leitfaden

Die Vorgaben der Münchner Grundvereinbarung sind die Grundlage unserer organisations-internen Leitfäden und Meldekettten. Diese erläutern wir bei Interesse gerne.

4. Einstellungsverfahren

4.1 Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

4.2 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerber*innen darüber auch in Austausch.

4.3 Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz (Stand 2015) regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in unseren Einrichtungen oder Projekten mit Kindern tätig sind oder mit Kindern Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

4.4 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikant*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein.

Kurzzeitpraktikant*innen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

5. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung.

Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleg*innen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeiter*innen-Gesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern* und Frauen* kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener (Tätigkeits-) Zuschreibungen verteilt. Sollten hierbei dennoch Schieflagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.⁴

5.1 Umgang mit Grenzüberschreitungen

Die individuellen Grenzen der Kinder und der Mitarbeiter*innen sind grundsätzlich zu respektieren und einzuhalten. Im Team wird mit dem Thema Grenzüberschreitungen deshalb auf folgende Weise gearbeitet:

- Gemeinsame Definition davon, was Grenzüberschreitungen sind
- Auseinandersetzung mit den Grenzen anderer
- Die Einrichtungskultur auf Basis dieses Verständnis entwickeln und ausrichten
Trennung von Privatleben und Beruflicher Tätigkeit
- Keine privaten Treffen außerhalb der pädagogischen Beziehung
- Keine Weitergabe von privaten Adressen und Telefonnummern
- Keine Geschäftsbeziehungen zwischen Mitarbeitenden und Besuchenden

6. Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst. Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen* und Jungen* gibt. Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen. Eine

⁴ vgl. Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen S. 70

sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Aufgabe jeder Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.⁵

sexualpädagogische Angebote

Krippe

Wir stärken die Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch die Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Massagegeschichten, Fühlwände, Spiegel, selbständiges Eincremen etc.) und mit verschiedenen Materialien (Sand, Wasser, Steine, Watte, Creme etc.) ermöglichen wir den Kindern ganzheitliche Sinneserfahrungen. In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situation sprachlich begleiten und die Kinder dazu anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder und schützen die Wickelsituation vor Einsicht durch andere.

Kindergarten

Eine entsprechende Raumgestaltung bietet den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können. Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Arztkoffer etc.). Fragen zu Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet

⁵ kindergarten heute 2/2005, Christa Wanzeck-Sielert „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, S. 6-12

7. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

7.1 professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter*innen eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsalternativen und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Wir machen kein Babysitting in Familien, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatz-besuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.
- Wir geben den Kindern keine Kosenamen, sondern sprechen sie mit ihrem Namen an.

7.2 angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich an deren Entwicklungsstand.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen von Kindern eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

7.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Krippe

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.

- Die Kinder wählen, soweit möglich, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Krippen-/Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikant*innen werden vom Wickeln ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickersituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.

Krippe / Kindergarten

- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür und beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad...) statt. Das pädagogische Personal hilft den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

7.4 Schlafsituationen / Ruhezeit

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir begeben uns selbst in eine Ruheposition auf einem Stuhl oder ähnlichem.
- Wir setzen oder legen uns zu dem Kind nur, wenn es das möchte, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Bei Ferienfahrten und Übernachtungen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.

7.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

Krippe / Kindergarten

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es dies in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

8. Kinderrechte in der Kita

Ziel des Kinderrechtsansatzes ist es, dass jedes Kind darauf vertrauen kann, dass seine anerkannten Rechte in der Kita respektiert und umgesetzt werden. Alle Kinder sind dabei hinsichtlich ihrer Rechte gleich und alle Rechte sind gleich wichtig und miteinander verbunden. Die Erwachsenen sind in diesem Sinne Pflichtenträger*innen, weil sie die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte tragen (vgl. Maywald S.29).

8.1 Recht auf Spiel – Artikel 31

Das freie und selbstbestimmte Spiel ist eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung von Kindern. Aus diesem Grund ist das kindliche Recht auf Spiel, unabhängig vom Recht auf Bildung, in der Kinderrechtskonvention festgeschrieben.

Es hat deshalb auch einen festen Platz in der Kita. Ihm wird im Alltag sowohl im Innen- als im Außenbereich ausreichend Zeit eingeräumt.

8.2 Recht auf Beteiligung – Artikel 12

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein politisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und dabei helfen, die Fähigkeiten von jungen Menschen zu unterstützen und zu erweitern. Dabei sind für uns zwei Aspekte handlungsleitend:

- Durch Partizipation lernen Kinder und Jugendliche altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.
- Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation junger Menschen in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Damit junge Menschen sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Erst die strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtungen zu demokratische(re)n Orten, an denen Kinder und Jugendliche das Recht haben, sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen. Erst wenn ihre Beteiligungsrechte eindeutig festgelegt und benannt sind, Beteiligungsgremien und -verfahren

selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt sind, können junge Menschen erfahren, was Demokratie bedeutet.⁶

Wir legen besonderen Wert auf geschlechtergerechtes und diskriminierungsfreies Arbeiten und darauf, dass alle Kinder gleichermaßen an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Die Kinder erleben, dass sie ernst genommen werden und erfahren, dass sie Einfluss nehmen können. „Nein!“ zu sagen gehört dabei zu einer der wesentlichen Voraussetzungen, dass sich Kinder selbsttätig erleben können.

8.3 Beschwerden – Artikel 12

Zu einer Kultur der Beteiligung und Mitgestaltung gehört auch die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern. Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise – z.B. schriftlich über die Kikobox, mit Hilfe von Zeichnungen, mündlich in der Gruppenkonferenz, im Morgenkreis oder im persönlichen Gespräch (z.B. Kindersprechzeit) – geäußert. Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien. Schriftliche, verbale und nonverbale Beschwerden von Kindern werden ernst genommen. Zusätzlich steht die E-Mail-Adresse feedback@kjr-m.de für Anregungen oder Kritik zur Verfügung, die Kindern, Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt und auf der KJR-Website veröffentlicht ist. Auch die Abteilungsleitung ist in diesen Fällen eine Ansprechperson und kann telefonisch oder per Mail erreicht werden. Die Kontaktdaten der städtischen Aufsicht bei Kindeswohlgefährdung hängen in der Kindertageseinrichtung aus.

8.4 Medienschutz – Artikel 17⁷

Das digitale Umfeld wurde ursprünglich nicht für Kinder gestaltet und spielt dennoch eine wichtige Rolle in ihrem Leben. Auch in der Kita spielen die Digitalisierung und der Einsatz von Medien – sowohl allgemeinen als auch digitalen – in der pädagogischen Arbeit zunehmend eine wichtige Rolle.

Digitale Technologien können dafür genutzt werden, die Teilhabe von Kindern auf verschiedenen Ebenen zu verwirklichen. Wir setzen sie deshalb in unserer Einrichtung gewinnbringend in der Bildungsarbeit ein. Auch für die Kommunikation und Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern werden digitale Möglichkeiten ausgeschöpft.

Im Umgang mit dem digitalen Umfeld sollen Kinder vor allen Formen von Einflüssen und Ausbeutung geschützt werden, die sie in ihrem Wohlergehen beeinträchtigen können. In der Kita werden digitale Medien und Technologien deshalb in alters- und entwicklungsangemessener Weise eingesetzt. Zum Einsatz kommen dabei lediglich zuvor erprobte und nach spezifischen

⁶ Leitlinie – Partizipation des Kreisjugendring München-Stadt Ziffer 9.3

⁷ Der Art. 17 beschränkt sich dabei nicht nur auf den Kinderschutz und auf digitale Medien und besagt, dass Kinder immer Zugang zu allen Informationen und Medien haben müssen. Deshalb ist die alters- und entwicklungsangemessene Umsetzung von hoher Wichtigkeit.

Kriterien ausgewählte Medien und Technologien. Die Kinder werden während ihrer Nutzung betreut.

Bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Regulierung, Gestaltung, Verwaltung und Nutzung des digitalen Umfelds muss das Wohl eines jeden Kindes vorrangig berücksichtigt werden. Für den Umgang mit digitalen Medien und Technologien streben wir deshalb ein eigenständiges Konzept an, in welchem Standards und Prinzipien für den Einsatz in unseren Einrichtungen festgeschrieben sind.

<https://kinderrechte.digital/fokus/index.cfm/topic.389>

9. Räumlichkeiten

Körperliches Wohlbefinden und körperliche Gesundheit hängen bei jedem Menschen mit seinem allgemeinem Wohl zusammen. In der Kita ist Körperpflege nicht nur aus hygienischen Gründen wichtig, sondern auch, weil bei pflegerischen Aktivitäten besonders deutlich wird, wie wichtig es ist, die Individualität und Integrität eines jeden Kindes zu respektieren und zu schützen. Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre. In diese einzugreifen ist ausschließlich zum Wohl des Kindes erlaubt und mit dessen Zustimmung (vgl. Maywald S.62 ff).

Aufgabe der Kita ist es, das Recht der Kinder auf ihre Privatsphäre zu schützen, Freiräume für alterstypische Körpererkundungsspiele zu bieten und gleichzeitig den Schutz der Kinder vor Gefahren bestmöglich zu gewährleisten. Aus diesem Grund arbeiten wir mit einem Konzept abgestufter Zonen von Intimität (vgl. Maywald S. 68):

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich (roter Rahmen um die Türen)

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wicksituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Kuschecken (oranger Rahmen um die Türen)

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und die Kinder einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume (gelber Rahmen um die Türen)

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände (grüner Streifen oberhalb der Fußleiste)

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten sollen die Kinder mindestens mit einem Höschen oder einer Windel bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Die ebenerdigen Glastüren zum Flur sind mit Sichtschutzfolie ausgestattet.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.⁸

In der gesamten Einrichtung gilt

- Die oben genannten Zonen sind farblich gekennzeichnet. Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen, hängen im Eingangsbereich aus.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Kinder werden nicht in die abschließbaren Personaltoiletten mitgenommen.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt. Eltern werden dazu angehalten, die Grenzen der Kinder und ihre eigenen zu wahren.

⁸ kindergarten heute 8/2015, Jörg Maywald „Kinder begleiten stärken und schützen“ S. 16-20

Eine ausführliche und individuelle Risikoanalyse der Räumlichkeiten und des Außengeländes wird von der künftigen Einrichtungsleitung und des Teams erstellt. Hierfür tragen wir als Träger Sorge.

Möbel und Einrichtung

In allen Räumlichkeiten befinden sich kindgerechte, robuste und sicherheitsgeprüfte Möbel. Um ein Umfallen zu verhindern, sind alle Regale an einer Wand befestigt.

Spielzeug und Materialien

Wir verwenden nur sicherheitsgeprüftes und altersgerechtes Spielzeug. Dieses wird regelmäßig auf Defekte oder Abnutzung überprüft. Potentiell gefährliches oder altes Spielmaterial wird von uns entsorgt.

Beleuchtung und Belüftung

In allen Räumen und Fluren gibt es eine ausreichende Beleuchtung. Tageslichtnutzung wird gefördert, wo es möglich ist.

Ein funktionierendes Belüftungssystem sorgt für eine gute Luftqualität. Luftfilter werden bei Bedarf eingestellt.

Notfall- und Fluchtwege

Es gibt eine klare Kennzeichnung aller Fluchtwege und Notausgänge. Fluchtwege werden regelmäßig auf ihre Zugänglichkeit überprüft.

Elektrische Anlagen

Wir verwenden ausschließlich sicherheitsgeprüfte elektrische Geräte und Installationen, die in regelmäßigen Abständen von Fachfirmen überprüft werden.

Im Rahmen des Arbeitsschutzes werden alle Mitarbeiter*innen für einen sicheren Umgang mit elektrischen Geräten sensibilisiert.

Elektrische Geräte und Werkzeuge werden kindersicher untergebracht. Die Benutzung durch Kinder erfolgt nur unter erwachsener Aufsicht.

Sicherheitsbeschilderung

Alle Notausgänge, Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Kästen sind deutlich gekennzeichnet. Wir verwenden verständliche Symbole und Piktogramme für Kinder und Erwachsene. Alle Beschilderungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Notfallausrüstung

Es befinden sich in allen Räumlichkeiten Erste-Hilfe-Kits. Außerdem noch zusätzlich in verschiedenen Räumen Erste-Hilfe-Kästen.

Die erforderliche Anzahl von Feuerlöschern ist gewährleistet.

Unser gesamtes Personal ist in Erster Hilfe geschult und erhält regelmäßig eine Auffrischung.

Für medizinische Notfälle gibt es eine feste Verhaltensmaßnahme.

Hygiene und Sauberkeit

Alle Räume der Einrichtung werden täglich nach der Schließung gereinigt.

Spielsachen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Wir besitzen Richtlinien, um einen sicheren Umgang mit Reinigungsmitteln sicherzustellen

Außengelände

Inspektion und Wartung

Die LHM führt regelmäßige Inspektionen des gesamten Außengeländes und der Spielgeräte durch. Sämtliche Mängel oder Schäden werden von der LHM dokumentiert und von qualifiziertem Fachpersonal schnellstens behoben.

Spielgeräte und -flächen

Es gibt eine Auswahl von zertifizierten altersgerechten und sicheren Spielgeräten. Um die Spielgeräte herum befinden sich sichere Untergründe wie Fallschuttmatten, Kies oder Rindenmulch. Alle Spielbereiche werden von Hindernissen und Gefahrenquellen freigehalten und bieten ausreichend Sonnenschutz.

Beschilderung

Die Gartenregeln hängen gut sichtbar an mehreren Stellen im Garten aus.

Beaufsichtigung und Aufsicht

Während der Außenaktivitäten positionieren sich Mitarbeiter*innen so, dass sie alle Bereiche des Gartens im Blick haben. Verstecke im Gebüsch oder schwer einsehbares Gelände werden regelmäßig kontrolliert.

Regeln für Ausflüge werden mit den Kindern im Vorfeld besprochen. Wir sorgen dafür, dass immer ausreichend Personal bei einem Ausflug dabei ist.

Alle Mitarbeiter*innen erhalten regelmäßig eine Schulung in Notfallmaßnahmen und Erster Hilfe.

Sicherheitsregeln für Kinder

Sicherheitsregeln werden verständlich zusammen mit den Kindern besprochen. Dabei ist die Förderung von Eigenverantwortung und Rücksichtnahme unter den Kindern sehr wichtig. Die Kinder werden für Gefahrensituationen sensibilisiert, beispielsweise Stolperfallen oder unsicheres Verhalten.

Zugangskontrolle

Die Eingangstür zum Grundstück ist verschlossen. Durch eine Klingelanlage kann der Zugang nach Anmeldung in der entsprechenden Gruppe erfolgen.

Dokumentation und Evaluation:

Es erfolgt eine regelmäßige Dokumentation von Sicherheitsüberprüfungen und Maßnahmen. Zur kontinuierlichen Verbesserung werden alle Unfälle oder Vorfälle evaluiert. Rückmeldungen von Eltern und Personal werden berücksichtigt.

Ersthelfer*innen

In unserem Haus erhalten alle festangestellten Mitarbeiter*innen alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe Kurs. Alle festangestellten Mitarbeiter*innen sind somit Ersthelfende.

Brandschutz

Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens im Brandfall (inklusive Benennung des Sammelplatzes) wird von der künftigen Einrichtungsleitung in Zusammenarbeit mit ihrem Team erstellt.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahme

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit der Einrichtung zu erläutern.
- Die Eltern erhalten mit dem Vertrag Informationen über die Regeln der Einrichtung.

Aushänge

- Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern durch Aushänge oder über die Kita-App informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept liegt in der Eltern-Ecke zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht.
- Die Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung hängen aus.

Elternabende

- Eltern werden über das Schutzkonzept am Informations-Elternabend informiert.
- Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität statt.

Elterngespräche

- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt, kindliche Sexualität sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing zu informieren.

11. Fort- und Weiterbildung

„Der Kreisjugendring München-Stadt stellt sicher, dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen zum Thema ‚Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung‘ sowie zum Thema ‚Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt‘ jeweils nach aktuellem Kenntnisstand geschult sind.“⁹

12. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

AMYNA e.V. – Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Mariahilfplatz 9, 81541 München
Tel. (089) 890 57 45-131
E-Mail: info@amyna.de, www.amyna.de

Fachberatung Kinderschutz – Referat für Bildung und Sport - Landeshauptstadt München

Beratung am Harthof – Eltern, Kind und Schule gem. e.V.
Neuherbergstraße 106, 80937 München
Tel. (089) 225 436
E-Mail: verwaltung@beratung-am-harthof.de

KIBS – Kinderschutz München e.V.
Kathi-Kobus-Straße 9, 80797 München
Tel. (089) 23 17 16 91 20
E-Mail: mail@kibs.de, www.kibs.de

KinderschutzZentrum München – KinderschutzBund Ortsverband München e.V.
Kapuzinerstraße 9D, 2. Stock, 80337 München
Tel. (089) 55 53 56
E-Mail: KISCHUZ@dksb-muc.de, www.kinderschutzbund-muenchen.de

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen **IMMA e.V.**
Jahnstraße 38, 80469 München
Tel. (089) 260 75 31
beratungsstelle@imma.de, www.onlineberatung.imma.de, www.imma.de

13. Quellen

Die Grundform des Schutzkonzepts wurde vom Team der Nordstern KIDDIES erarbeitet und entwickelt.

Fachliche Beratung und Unterstützung bekamen alle Leitungen und stellvertretenden Leitungen dabei von AMYNA e.V. auf dem Klausurtag für alle KJR-Kindertageseinrichtungen:

„Auf dem Weg zu einem Schutzkonzept“.

Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:

- Kreisjugendring München-Stadt (2014): Handbuch § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. München.
- Kreisjugendring München-Stadt (2018): Organisationshandbuch. München.
- Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport (2015): Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen. München: Druckmedien GmbH.
- Wanzeck-Sielert, Christa (2005): „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“ In: kindergarten heute (2/2005). S. 6 – 12.
- Maywald, J. (2021): Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Herder: Freiburg
- Jörg Maywald (2018): „Kinder begleiten stärken und schützen“ In: kindergarten heute (8/2015). S. 16 – 20.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (2018): Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Berlin: Fatamorgana Verlag.
- <https://kinderrechte.digital/> zuletzt aufgerufen am 27.01.2022

Das Schutzkonzept ist zu finden unter: www.kinderhaus-klangwelt.de

Fachliche Beratung:

- Petra Kutzner und Birgit Stieler (Leitungen Abteilung Kindertageseinrichtungen / Kooperativer Ganztags)
- Charlotte Schober und Sabrina Schollmeier (Fachbeauftragte der Abteilung KitaE)